

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/264

KR.Nr. A 201/2014 (BJD)

## **Auftrag Leonz Walker (SVP, Bettlach): Anpassung des Kantonalen Richtplans infolge veränderter Verhältnisse (17.12.2014) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Richtplan in Bezug auf die Standorte der Windkraftanlagen mit dem Kanton Bern abzustimmen.

### **2. Begründung**

Der Kanton Bern verzichtet in seiner revidierten Richtplanung auf Windkraftstandorte auf der ersten Jurakette, weil die Einsehbarkeit aus dem ganzen Mittelland mit dem Landschaftsschutz nicht vereinbar ist. Deshalb ist der Standort Grenchenberg nicht mehr mit dem Kanton Bern abgestimmt. Das Bundesgesetz über die Raumplanung sieht diesen Grundsatz ausdrücklich vor. Somit ist der Standort Grenchenberg in Frage gestellt.

Aufgrund der sehr exponierten Lage auf der ersten Jurakette und damit der sehr hohen Einsehbarkeit, stehen auch grosse Teile der Bevölkerung nicht mehr hinter diesem Projekt.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Richtplananpassung Windenergie/Gebiete für Windparks**

Der Kanton Solothurn hat seinen Richtplan im Bereich Windenergie/Gebiete für Windparks im Jahr 2010 angepasst. Als Grundlage dafür liess das Amt für Raumplanung - beauftragt vom Bau- und Justizdepartement - eine Windenergiepotenzialstudie erstellen. Eine breit abgestützte Kommission, der auch Vertreter von Natur- und Landschaftsschutzorganisationen angehörten, begleitete die Arbeiten.

Die öffentliche Auflage der Richtplananpassung erfolgte vom 15. September 2008 bis am 14. Oktober 2008. Während dieser Zeit konnte sich jedermann zum Entwurf äussern, auch die Nachbarkantone wurden angehört und der Bund nahm die Vorprüfung vor. Insgesamt gingen 90 Einwendungen gegen die Richtplananpassung ein, wobei die Meinungsäusserungen stark divergierten. Aufgrund der Einwendungen entschloss sich das Bau- und Justizdepartement, die Planungsgrundsätze zu präzisieren und mit neuen Grundsätzen zur Abstimmung von Windkraftanlagen und deren Erschliessung auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu ergänzen, das Gebiet „Brunnersberg“ als „Herzstück des Thals“ u.a. wegen der Unverhältnismässigkeit des Erschliessungsaufwands zu streichen und das Gebiet „Scheltenpass“ auf die Fläche zu beschränken, welche ausserhalb des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden (TWW) liegt. Die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung wurde mit dem Planungsgrundsatz gestärkt, dass der Entscheid, ob ein Nutzungsplanverfahren eingeleitet wird, bei der jeweiligen Standortgemeinde liegt und kein Rechtsanspruch darauf besteht. Die ergänzten Planungsgrundsätze zur Abstim-

mung auf Natur und Landschaft kamen den Bedenken des Kantons Bern zum Schutz des Landschaftsbildes entgegen, doch konnte auf Standorte auf der ersten Jurakrete nicht verzichtet werden, da der Kanton Solothurn keine hinteren Juraketten oder Gebiete im Plateaujura aufweist, die deutlich weniger einsehbar wären (die 2. und 3. Jurakrete sind aus der Region Basel, von Delsberg und Laufen her, und auch aus dem Thal sichtbar). Der Regierungsrat beschloss die Richtplananpassung am 18. August 2009 (RRB Nr. 2009/1469). Der Kantonsrat wies am 30. Juni 2010 die Beschwerde der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil zu den beiden Gebieten „Scheltenpass“ und „Passwang“ ab.

Der Bund genehmigte die Richtplananpassung am 23. Juni 2011 gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) vom 15. Juni 2011. Das ARE lud bei seiner Prüfung die Nachbarkantone erneut zur Stellungnahme ein. Der Kanton Bern verlangte, bei der Detailplanung der vorgesehenen Windanlagen in den Gebieten „Grenchenberg“ und „Schwänngimatt“ einbezogen zu werden. Diese Forderung wurde als Auftrag an den Kanton Solothurn in den Prüfungsbericht aufgenommen.

### 3.2 Richtplan des Kantons Bern

Der Kanton Bern überarbeitete die Massnahme C\_21 „Anlagen zur Windproduktion fördern“ des kantonalen Richtplans im Rahmen der Anpassungen 2012. Der Berner Regierungsrat beschloss die Richtplananpassung am 3. Juli 2013. Der Kanton Bern überprüfte die Strategie im Umgang mit der Windenergie und passte die kantonalen Grundsätze und Standortanforderungen für Windenergieanlagen den geänderten Rahmenbedingungen an. Ähnlich wie der Kanton Solothurn legt auch der Kanton Bern Wert darauf, bei der Windenergienutzung Gebiete zu bevorzugen, die eine gute Windenergienutzung ermöglichen und gleichzeitig geringe Auswirkungen auf Siedlung, Landschaft und Natur haben. Konflikte mit anderen Nutzungs- oder Schutzinteressen sind in einer qualifizierten Interessenabwägung zu entscheiden. Kulturhistorisch und touristisch wertvolle Gebiete sowie stark exponierte und wenig vorbelastete Gebiete sind zu meiden.

Die eigentliche Windenergieplanung erfolgt im Kanton Bern in den Regionen. In jenen Regionen, die bereits über eine im regionalen Richtplan festgelegte regionale Windenergieplanung verfügten, übernahm der Kanton im kantonalen Richtplan übergeordnet abstimmungsbedürftige bzw. abgestimmte Standorte für Windpärke. Der Jura bernois überarbeitete den regionalen Richtplan zu Windpärken 2012. Darin ist - direkt angrenzend an das Projekt Windkraft Grenchen - das Gebiet „Montoz - Pré Richard“ enthalten (Abstimmungskategorie Zwischenergebnis). Zusammen mit dem Gebiet „Bugnens / L'Echelette - Joux du Plâne“ (Abstimmungskategorie Zwischenergebnis) und den Gebieten „Montagne de Romont“ und „Mont Sujet“ (beide Abstimmungskategorie Vororientierung) enthält der regionale Richtplan mehrere Gebiete, die auf der ersten Jurakette liegen. Entsprechend wurden diese Gebiete als Windenergiegebiete in den kantonalen Richtplan aufgenommen (Gebiete S7, S1, S13 und S14). Wenn der Windpark auf dem Grenchenberg genehmigt ist, wird die Region Jura bernois das Gebiet „Montoz - Pré Richard“ im Richtplan festsetzen. Auf Stufe Nutzungsplanung / Umweltverträglichkeitsbericht sind bereits Abklärungen für diesen Windpark in Gange.

### 3.3 Energiekonzept Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn will mit dem Energiekonzept 2014 den Verbrauch fossiler Energie bis 2050 auf 500 Watt pro Person senken, das ist rund neunmal weniger als heute. Der restliche Energiebedarf soll durch erneuerbare Quellen gedeckt werden. Deshalb ist die lokale Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen bis 2035 gegenüber heute um 900 GWh zu steigern. Der Wind soll daran einen Beitrag von 160 GWh leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, schafft der Kanton möglichst einfache, klare und schnelle Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Die Raumplanung fördert mit dem Sichern von Standorten den Ausbau der lokalen erneuerbaren Stromproduktion. Der erste Schritt dazu wurde im

Bereich der Windenergie mit der Festlegung von Standorten für Windparks im kantonalen Richtplan umgesetzt.

### 3.4 Nutzungsplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung Projekt Windkraft Grenchen

Von 2011 bis 2014 wurde für das Projekt Windkraft Grenchen die Nutzungsplanung und der Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet. Der Kanton Bern hatte dabei mehrmals Gelegenheit, sich während der Vorprüfung zum Vorhaben zu äussern. Dabei sind keine grundsätzlichen Vorbehalte zur Lage des Windparks auf der ersten Jurakette mehr eingegangen. Primär ging es um die Koordination und Abstimmung mit dem angrenzend an den Standort „Grenchenberg“ auf Berner Kantonsgebiet geplanten Windpark „Montoz - Pré Richard“. Wegen der unterschiedlichen Planungsstände war das aber nur beschränkt möglich. Die Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungspläne „Projekt Windkraft Grenchen“ enthalten die Option, für die Erschliessung des im Kanton Bern gelegenen Windparks sowohl hinsichtlich Zufahrt als auch Stromabführung die für das Projekt Windkraft Grenchen ohnehin nötige Infrastruktur mit zu benutzen. Die Konzentration der Windenergienutzung in wenigen Gebieten und die Nutzung von Synergien sind sinnvoll und entsprechen sowohl den Strategien des Bundes als auch den Planungsgrundsätzen des Kantons Solothurn und sind in dieser Hinsicht beispielhaft. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat die Nutzungsplanung „Projekt Windkraft Grenchen“ im Herbst 2014 zur öffentlichen Auflage freigegeben. Diese erfolgte vom 10. Oktober 2014 bis 10. November 2014 koordiniert mit dem Rodungsgesuch und dem ESTI-Plangenehmigungsverfahren. Bei der Stadt Grenchen gingen 14 Einsprachen ein.

### 3.5 Fazit

Der Grenchenberg hat sich bereits 2008 in der Windenergiepotenzialstudie als eines der geeignetsten Gebiete für Windparks im Kanton Solothurn erwiesen. Der Entscheid für Windparks auch auf der ersten Jurakette ist in der 2009 beschlossenen und 2010 vom Kantonsrat bestätigten Richtplananpassung bewusst getroffen worden, da die Windenergie für eine namhafte Produktion an den windbesten Standorten genutzt werden soll und es im Kanton Solothurn keine vergleichbaren Standorte gibt, die weniger exponiert und nicht aus anderen Räumen ebenso gut einsehbar sind wie der Standort Grenchenberg aus dem Mittelland.

Mit der Genehmigung des Richtplans durch den Bund hat dieser die Argumentation des Kantons Solothurn gegenüber der Kritik des Kantons Bern anerkannt. Inzwischen hat der Kanton Bern seinen Richtplan zur Windenergie im Lichte der geänderten Voraussetzungen nach der Katastrophe von Fukushima und dem vom Bundesrat und Parlament 2011 beschlossenen Atomausstieg überarbeitet und sieht selber Windenergiegebiete auf der ersten Jurakette vor. Von einem Verzicht des Kantons Bern auf Windkraftstandorte auf der ersten Jurakette wegen der Einsehbarkeit aus dem Mittelland kann daher keine Rede sein; vielmehr laufen auch auf Berner Seite Abklärungen für die Nutzung des Windenergiepotenzials. Mögliche Synergien etwa bei der Erschliessung werden ausgeschöpft. Das im Berner Richtplan enthaltene Windenergiegebiet der Region Jura bernois wird auf das Projekt Windkraft Grenchen abgestimmt.

Mit der Erarbeitung der Nutzungsplanung und des Umweltverträglichkeitsberichts für den Windpark auf dem Grenchenberg ist im Anschluss an die Genehmigung der Richtplananpassung ein erheblicher Planungsaufwand betrieben worden. Im Vorprüfungsbericht wird gewürdigt, dass die Unterlagen sorgfältig erarbeitet wurden und die Planung die Vorgaben des kantonalen Richtplans in hohem Masse berücksichtigt. Das Vorhaben ist in Grenchen gut verankert. Projektinitiant sind die Städtischen Werke Grenchen (SWG). Der Entscheid des Gemeinderats zur öffentlichen Auflage der Nutzungsplanung erfolgte einstimmig. Aus den 14 Einsprachen, davon 3 Sammeleinsprachen, kann nicht abgeleitet werden, die Bevölkerung würde nicht hinter dem Projekt stehen.

Mit den sechs geplanten Windkraftanlagen sollen auf dem Grenchenberg rund 30 GWh/Jahr an erneuerbarer Energie produziert werden, was 2/3 des Strombedarfs aller Haushalte und Gewerbebetriebe oder 20 % des Gesamtstrombedarfs von Grenchen entspricht. Das Projekt Windkraft Grenchen stimmt sowohl mit dem Energiekonzept Kanton Solothurn als auch der Energiestrategie 2050 des Bundes überein.

Es gibt keinen Grund, das im kantonalen Richtplan festgesetzte potenzielle Gebiet für Windparks auf dem Grenchenberg zu hinterfragen. Die Planung ist weit fortgeschritten. Die Verhältnisse haben sich seit der Genehmigung nicht zu Ungunsten dieses Standorts verändert. Das Gegenteil ist der Fall.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Raumplanung  
Volkswirtschaftsdepartement  
Wirtschaft und Energie AWA  
Aktuarin UMBAWIKO (ste)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat